

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Auszahlung der Bundesförderung für die ländliche Entwicklung beschleunigen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist ein zentrales Förderinstrument zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Hochwasser- und Küstenschutz, der Breitbandausbau in ländlichen Kommunen, Agrar- und Umweltmaßnahmen werden durch sie ebenso finanziert wie die ländliche Entwicklung.

Mit 765 Mio. Euro Bundesmittel im Jahr 2017 ist die Gemeinschaftsaufgabe, deren Mittel über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umfänglich durch EU-Mittel kofinanziert werden, für die Länder ein bedeutender Faktor bei der Finanzierung von Projekten im Ländlichen Raum.

Bereits im regulären Verfahren ist die Auszahlung der GAK-Bundesmittel stark reglementiert, zeitlich befristet und durch strenge Verfahrensregeln zu Lasten der Länder und Fördergeldempfänger unnötig bürokratisch belastet. Dies betrifft Kommunen wie Betriebe im Ländlichen Raum gleichermaßen.

Durch die Verzögerungen bei der Regierungsbildung auf Bundesebene und die deshalb verspätete Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 wird die Auszahlung der GAK-Bundesmittel zusätzlich verzögert und der ohnehin schon enge Zeitrahmen zwischen Auszahlung und Abrechnung der GAK-Mittel durch den Bund verkürzt.

Dies wird zu massiven Investitionsausfällen führen, da nur bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen mit GAK-Bundesmitteln bedient werden können. Neue Investitionsvorhaben müssen hingegen auf den Beschluss des endgültigen Bundeshaushaltes durch den Bundestag und die Mittelfreigabe durch die Bundesregierung warten.

Außerdem verhindert das Jährlichkeitsprinzip den vollen Abruf der GAK-Bundesmittel durch die Länder, wie der Mittelabruf einiger Bundesländer der vergangenen Jahre zeigt. Hier muss eine Lockerung des Verfahrens umgesetzt werden, die dazu führt, dass GAK-Mittel zeitlich flexibler durch die Länder eingesetzt werden können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die GAK-Bundesmittel im Jahr 2018 nicht auf die Erfüllung von Altverpflichtungen zu beschränken, den Ländern das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen für neue Investitionsvorhaben zu ermöglichen und dazu eine vorzeitige Auszahlung der GAK-Bundesmittel durch außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu gewährleisten,
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Prinzip der Jährlichkeit im Bereich der GAK aufhebt und den Ländern damit die Verwendung der GAK-Mittel grundsätzlich erleichtert,
  3. die GAK-Bundesmittel, ausgehend von dem im Bundeshaushalt 2017 vorgesehenen Budget in Höhe von 765 Mio. Euro, in 2018 und den Folgejahren um 200 Mio. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 21. März 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Bund und Länder stehen gemeinsam in der Verantwortung, den Ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten, eine funktionierende Daseinsvorsorge und eine gute Versorgung in allen Regionen zu gewährleisten und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sicherzustellen. Die ländliche Entwicklung braucht eine verlässliche und solide Förderung, die den Ländern mit der nötigen Flexibilität zur Verfügung stehen muss. Nicht nur im Bereich der ländlichen Entwicklung, auch beim Küsten- und Hochwasserschutz bedürfen Investitionsvorhaben einer rechtzeitigen und zeitlich flexiblen Mittelbereitstellung.

Dass gerade im Bereich der ländlichen Entwicklung die Bundesmittel im Jahr 2018 effektiv gekürzt werden, widerspricht der durch die Bundesregierung hervorgehobenen Bedeutung der ländlichen Entwicklung, die durch ein sogenanntes „Heimatministerium“ zusätzliche Aufwertung erfahren sollte. Ohne ausreichende Finanzmittel und den nötigen Spielraum für die Länder können weder Heimat- noch Landwirtschaftsministerium eine solide und verlässliche Politik für den Ländlichen Raum umsetzen.